

Praxis-Information

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

herzlich willkommen beim „Naturheilarzt“. Sie interessieren sich für meine Praxis mit naturheilkundlichem Schwerpunkt, weil Sie sich bisher nur symptomatisch behandelt fühlen oder Sie industriechemische Medikamente schlecht vertragen und diese reduzieren oder ersetzen möchten? Sie interessieren sich für weitere Diagnose- und Therapiemöglichkeiten, weil Sie mit den bisherigen konventionellen Maßnahmen unzufrieden sind? Dann müssen Sie folgendes wissen.

Regulationsmedizinische Maßnahmen brauchen mehr Zeit, Ausdauer und Geduld als die meist unterdrückenden Therapien der konventionellen (wissenschaftlich anerkannten) Schulmedizin. Die stark wirksamen synthetischen Medikamente können nicht abrupt durch sanfte Medizin aus der Natur mal eben ersetzt werden. So würde man dem Prinzip der symptomatischen Therapie lediglich treu bleiben und nur wenig wäre gewonnen. Das Wesen eines regulationsmedizinischen Ansatzes ist es, Ursachen, Auslöser oder übergeordnete Heilhindernisse herauszufinden bzw. aufzuspüren. Schon das allein braucht Zeit und Ruhe, von den therapeutischen Maßnahmen mal ganz abgesehen.

Die klassischen Naturheilverfahren beinhalten die Behandlung mit Elementen aus der Natur, also Licht, Luft, Wasser, Wärme, Kälte, Bewegung, Kräuter, und Nahrungsmitteln. Daraus leiten sich die Atem-, Bewegungs-, Hydro-, Thermo-, Balneo-, Klima-, Ernährungs- und Phytotherapie sowie aus- und ableitende Verfahren ab. Ziel ist es, durch unspezifische Reize die Selbstheilungskräfte des Organismus anzuregen. Im Laufe der Zeit haben sich zahlreiche weitere Methoden (Elektroakupunktur n. Voll, Homöopathie, Neuraltherapie n. Hunke, mikrobiologische Therapie, orthomolekulare Therapie, Quantenmedizin, biophysikalische Informationstherapie, Eigenbluttherapie, verschiedene Sauerstofftherapien u.v.a.) entwickelt, die zwar das gleiche Ziel verfolgen, sich aber nicht den Elementen der Natur bedienen. Irrtümlich oder der Einfachheit halber werden im Volksmund all diese Verfahren den „Naturheilverfahren“ zugeordnet. Inzwischen hat sich dafür der Begriff „Komplementärmedizin“ (ergänzende Medizin) etabliert. Komplementärmedizinische Verfahren werden aber von den „Kassen“ (zunehmend auch von privaten Krankenversicherungen) nicht oder nur teilweise bezahlt, weil ihnen die wissenschaftliche Anerkennung fehlt.

Daraus folgt, dass Sie für komplementärmedizinische Maßnahmen selbst aufkommen müssen.

Konkret bedeutet dies für Sie, dass die Erhebung der bisherigen Krankengeschichte (Anamnese) und eine konventionelle symptom- bzw. organorientierte Untersuchung gegenüber Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung eine abrechenbare Leistung ist. Sobald komplementärmedizinische Themen im o.g. Sinne angesprochen oder angewandt werden, sind diese nach der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) zu berechnen. Als Kassenarzt bin ich verpflichtet, mit Ihnen darüber eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Falls Sie meine Praxis speziell für komplementärmedizinische Fragen oder Methoden aufsuchen, bitte ich Sie, vor der Konsultation eine entsprechende Vereinbarung zu unterschreiben. Diese wird Ihnen von meiner medizinischen Fachangestellten vorgelegt und enthält detaillierte Kosteninformationen zu den von mir praktizierten Verfahren. Diese Vorgehensweise soll

verhindern, dass während der Konsultation die Klärung medizinischer Probleme durch abrechnungstechnische Fragen zeitraubend belastet wird.

Die Erfahrung vieler Therapeuten zeigt, dass der Gesundungsprozess oftmals eingeschränkt wird, wenn der Patient besonders finanzielle Aspekte für seine gesundheitlichen Belange zu sehr in den Vordergrund stellt. Es ist wenig bekannt, dass hausärztlich tätigen Internisten und Allgemeinärzten pro Kassenpatient und Quartal ein Budget von ca. € 40.- zugeteilt wird. Für diesen Betrag kann ein Kassenpatient seinen Arzt im Prinzip täglich in Anspruch nehmen („Flatrate-Medizin“), unabhängig von Art und Schwere seiner Erkrankung. Politik und Kassen kommunizieren diese Tatsache nicht. Es ist leicht einsehbar, dass komplementärmedizinische Maßnahmen, im o.g. Sinne sehr spezielle und sehr individuelle Gesundheitsleistungen („IGeL“), nach der geltenden Gesetzeslage nicht durch Ihre Krankenkasse erstattet werden und somit auch nicht zu Lasten Ihrer Krankenkasse erbracht werden können.

Entscheiden Sie bitte an dieser Stelle selbst, wieviel Sie sich und Ihrer Gesundheit (angeblich das höchste Gut) wert sind. Können Sie sich vorstellen, Altes los zu lassen, damit sich Neues entwickeln kann? Ich begleite Sie gern.